

**Anordnung  
über die Inkraftsetzung und Herausgabe  
von speziellen Kalkulationsrichtlinien  
für den Bereich des Ministeriums für Umweltschutz  
und Wasserwirtschaft**

vom 29. Juni 1973

Im Einvernehmen mit dem Minister und Leiter des Amtes für Preise wird folgendes angeordnet:

§ 1

Für den Bereich des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft werden die

— Spezielle Kalkulationsrichtlinie für die Ausarbeitung\*Einstufung, Bestätigung und Kontrolle der Preise für Erzeugnisse der Wasserwirtschaft

und die

— Spezielle Kalkulationsrichtlinie für die Ausarbeitung, Einstufung, Bestätigung und Kontrolle der Preise von Rationalisierungsmitteln für die Wasserwirtschaft

in Kraft gesetzt.

§ 2

Der Generaldirektor der WB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung ist verpflichtet, die speziellen Kalkulationsrichtlinien dem in einem Verteiler festgelegten Empfängerkreis zuzustellen.

§ 3

(1) Diese Anordnung tritt am 1. Juli 1973 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Richtlinie der WB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung über das Preisantragsverfahren für Betriebswasser vom 20. Dezember 1967 außer Kraft.

Berlin, den 29. Juni 1973

**Der Minister  
für Umweltschutz und Wasserwirtschaft**

I. V.: Dipl.-Ing. Rochlitzer  
Staatssekretär

**Anordnung  
über die Inkraftsetzung und Herausgabe  
der speziellen Kalkulationsrichtlinie  
für den Bereich des Staatssekretariats für Geologie**

vom 30. Juni 1973

Im Einvernehmen mit dem Minister und Leiter des Amtes für Preise wird folgendes angeordnet:

§ 1

Für den Bereich des Staatssekretariats für Geologie wird die

spezielle Kalkulationsrichtlinie des Staatssekretariats  
für Geologie vom 25. Juni 1973

für die Erzeugnisse und Leistungen

131 21100 Ausrüstungen und Tiefbohranlagen für Schürf- und Produktionsbohrungen

131 21 200 Bohrgeräte für geologische Erkundung, Untersuchungen und Gewinnung sowie zugehörige Ausrüstungen

131 21 900 sonstige Bohrgeräte für den Berg- und Spezialbau

2911 00 00 Bohrarbeiten für geologische Forschungs- und Erkundungsarbeiten zum Zwecke einer geologischen Untersuchung im Sinne des Berggesetzes

a) auf Erdöl und Erdgas (hierunter fallen auch Arbeiten für den Leistungskomplex unter Tage bei der Schaffung behälterloser Untergrundspeicheranlagen ohne Schachtbauarbeiten)

b) auf feste Minerale und Hydro

Geologische Forschungs- und Erkundungsleistungen (hierunter fallen auch Arbeiten für den Leistungskomplex unter Tage bei der Schaffung behälterloser Untergrundspeicheranlagen ohne Schachtbauarbeiten)

in Kraft gesetzt.

§ 2

Die Leiter der zuständigen Preiskoordinierungsorgane der Industrie sind verpflichtet, die spezielle Kalkulationsrichtlinie des Staatssekretariats für Geologie dem von ihnen in einem Verteiler festgelegten Empfängerkreis zuzustellen.

§ 3

Diese Anordnung tritt am 1. Juli 1973 in Kraft.

Berlin, den 30. Juni 1973

**Der Staatssekretär für Geologie**

I. V.: Teller  
Stellvertreter des Staatssekretärs

**Anordnung  
über die Inkraftsetzung und Herausgabe  
von speziellen Kalkulationsrichtlinien für den Bereich  
des Ministeriums für Schwermaschinen- und Anlagenbau**

vom 1. Juli 1973

Im Einvernehmen mit dem Minister und Leiter des Amtes für Preise wird folgendes angeordnet:

§ 1

Für den Bereich des Ministeriums für Schwermaschinen- und Anlagenbau werden die in der Anlage aufgeführten speziellen Kalkulationsrichtlinien in Kraft gesetzt.

§ 2

Die Leiter der zuständigen Preiskoordinierungsorgane der Industrie sind verpflichtet, die speziellen Kalkulationsrichtlinien dem von ihnen in einem Verteiler festgelegten Empfängerkreis zuzustellen.

§ 3

(1) Diese Anordnung tritt am 1. Juli 1973 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten nachfolgende speziellen Kalkulationsrichtlinien außer Kraft:

— Spezielle Kalkulationsrichtlinie der WB Getriebe und Kupplungen vom 14. April 1970 und Ergänzung dazu vom 15. Januar 1971

— Spezielle Kalkulationsrichtlinie der WB Tagebauausrüstungen, Krane und Förderanlagen — Sonderpreiskarteiblatt Nr. 1/71 vom 31. März 1971

— Spezielle Kalkulationsrichtlinie der WB Schiffbau vom 9. Oktober 1970

— Spezielle Kalkulationsrichtlinie der WB Schienenfahrzeuge — Preiskarteiblatt Nr. E — 1 bis E — 3 vom 1. September 1970, E — 4 bis E — 6 vom 10. Dezember 1970 und E - 7 vom 25. Mai 1971